



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; Konsultation

P161770

1. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Begründung

Die Anpassung des Mindestalters zur Ausübung von gefährlichen Arbeiten von 18 auf 15 Jahre ist zwingende Voraussetzung dafür, dass ein nahtloser Anschluss von der Schule in eine berufliche Grundbildung in allen Berufsfeldern möglich ist. Lernende können eine Berufsausbildung nur dann ergreifen, wenn sie in allen hierfür relevanten Lerninhalten ausgebildet werden, dies gilt auch für gefährliche Arbeiten. Damit die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die zum Schutze der Jugendlichen notwendigen Anpassungen ihrer Rechtsgrundlagen vornehmen können, braucht es eine transparente und verbindliche Auflistung derjenigen Arbeiten, welche im Sinne des Arbeitsgesetzes als gefährlich gelten. Die vorliegende Verordnung kommt diesem Erfordernis nach und ermöglicht es den OdA, die einzelnen Bildungsverordnungen und -pläne rechtzeitig und umfassend anzupassen.

